



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/077/2023** / öffentlich

I. Innenstadtsanierung für den Kernort Friesoythe: 1. Fortschreibung und Anpassung der Kosten- und Finanzierungsübersicht und 2. Kostenrahmenerhöhung auf 9.405.124,00 €

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz Verwaltungsausschuss Stadtrat	22.03.2023

Beschlussvorschlag:

Die Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Sanierungsmaßnahme „Innenstadt“ wird gemäß der beigefügten Anlage fortgeschrieben. Die Programmanmeldungen für die folgenden Jahre sollen in enger Abstimmung mit den Sanierungsberater DSK erfolgen. Bis zum 01.06.2023 wird bei den Förderstellen ein Antrag auf Kostenrahmenerhöhung auf 9.405.124,- € gestellt. Die Modernisierungsrichtlinie auf Grundlage der neuen Städtebauförderrichtlinie (R-StBauF) für die städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen „Innenstadt Friesoythe“ wird angepasst.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Mit der Programmanmeldung 2015 ist die Stadt Friesoythe mit dem Sanierungsgebiet „Innenstadt“ in das Städtebauförderungsprogramm „lebendige Zentren“ aufgenommen worden. Die Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) ist durch das Amt für regionale Landesentwicklung und der NBank mit einem Gesamtkostenrahmen von 7.556.580,- € genehmigt worden.

Mit Beschlussvorlage BV/143/2019 hat zuletzt eine Anpassung der Kostenbelegungen für die Einzelmaßnahmen innerhalb des Gesamtkostenrahmens stattgefunden.

In Abstimmung mit dem Sanierungsberater für die Stadt Friesoythe, DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, wird eine Änderung und Erhöhung der beschlossenen KoFi vorgeschlagen (siehe Anlage).

Der Abruf der Fördermittel beim Arlbzw. der N-Bank erfolgt wie bereits in den letzten Jahren praktizierten Verfahren entsprechend der umgesetzten bzw. in Planung befindlichen Maßnahmen in Rücksprache mit der DSK.

Bestimmte Einzelmaßnahmen der Erschließungsanlagen wie z. B. die Umgestaltung des zentralen Knotenpunktes „Stadtmitte“, Bahnhofstraße, Lange Straße und Moorstraße sind bereits abgeschlossen worden. Die tatsächlich entstandenen Kosten sind im neuen Vorschlag der KoFi dargestellt und wurden eingearbeitet.

Des Weiteren sind Einzelmaßnahmen entsprechend der über die Jahre eingetretenen Kostensteigerungen angepasst worden. Insbesondere der Ausbau der Straße Hinter der Post ist mit einer aktuellen Kostenschätzung belegt worden. Auch der Grunderwerb dafür, sowie für den Ankauf von Flächen zur Sicherung zentrumsnaher Parkplätze wird berücksichtigt. Ebenso wird die Errichtung einer öffentlichen Unisex-Toilette mit realistischen Kosten belegt. Einzelheiten zu den Ansätzen befinden sich in Anlage 2 und werden im Einzelnen in der Sitzung erläutert.

Um die seinerzeit gesetzten Ziele zu erreichen sowie geplanten Maßnahmen umzusetzen ist eine Erhöhung des Kostenrahmens unumgänglich. Der seinerzeit in der Kofi ermittelte Kostenrahmen beruht auf Zahlen und Angeboten aus dem Jahre 2015. Nach aktuellen Ausschreibungsergebnissen aus ähnlichen Maßnahmen ergibt sich bei Umsetzung als Einzelmaßnahmen eine Kostensteigerung um 1.848.544,- €. Das entspricht einer Kostensteigerung von ca. 24 % für einen Zeitraum von über acht Jahren.

Die Preissteigerungen in diesem Rahmen sind leider aufgrund der allgemeinen Situation im Bereich des Bauwesens fast als „normal“ einzustufen.

Zur Übersicht beinhaltet die anliegende KoFI (Anlage 1) den aktuellen Vorschlag der Verwaltung, den letzten genehmigten Stand vom 25.02.2020 sowie den aktuellen Ausgabenstand (zum 31.12.2022).

Seitens des niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung wurde mit Datum vom 14.12.2022 die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zu den städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen (Städtebauförderlichtlinie –R-StBauF-) angepasst. Die seinerzeit durch den Rat der Stadt Friesoythe verabschiedete Modernisierungsrichtlinie für die „Innenstadt Friesoythe“ ist daher noch auf die neue Förderrichtlinie anzupassen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
 Gesamtausgaben in Höhe von 9.405.124,00 €
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
 Deckungsmittel werden in den folgenden Jahren entsprechend im Haushalt angemeldet
 Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

- Anpassung Kostenfinanzierung zur Stadtsanierung
- Erläuterungen Anpassung Kostenfinanzierung Stadtsanierung

Bürgermeister